STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 432/2016

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 114;LEN

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.12.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Ersatzbeschaffung eines nicht mehr einsatzfähigen Feuerwehrfahrzeuges für die Löschgruppe Duttweiler

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Zur Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges ist die Stadtverwaltung berechtigt, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung einzugehen.

Zur Gegenfinanzierung werden nichtbenötigte Mittel aus dem laufenden Haushalt in gleicher Höhe eingespart.

Begründung:

Obwohl für die Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges im Entwurf zum Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro vorgesehen sind, ist zur beabsichtigten Beschaffung in diesem Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.
Nur wenn Haushaltsmittel grundsätzlich in dem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, in dem eine vertragliche Verpflichtung eingegangen wird, ist die Verwaltung legitimiert, entsprechend zu Verfahren.

Die entsprechende Vergabe soll im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beschlossen werden.

Neustadt an der Weinstraße, 30.11.2016

Oberbürgermeister